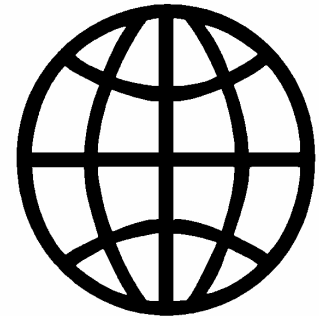

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung



Zwischen Aufbruch und Kriminalisierung

Trends und Handlungsempfehlungen
zur Stärkung der Zivilgesellschaft

Inhalt

Vorwort	5
1. Trendbeschreibung: Zur Situation der Zivilgesellschaft	7
2. Beschränkungen in der Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen	24
3. Handlungsempfehlungen	29
4. Anhang mit Länderbeispielen	36

Vorwort

Im August 2012 sind wir, die beiden Vorsitzenden der GKKE, mit Bundesminister Dirk Niebel nach Kenia gereist. Gemeinsam haben wir Projekte besucht, die mit Bundesmitteln über unsere Werke Misereor und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst gefördert werden. Unsere zumeist kirchlichen Partnerorganisationen sind ein zentraler Teil der Zivilgesellschaft in Kenia. Wir konnten uns einen eigenen Eindruck davon verschaffen, dass zivilgesellschaftliche Organisationen einen unverzichtbaren Beitrag sowohl für die Mobilisierung und Beteiligung der lokalen Bevölkerung als auch für die nationale Versöhnungsarbeit und die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie leisten. Dieses Engagement der Zivilgesellschaft ist wichtiger denn je. Im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen, die für März 2013 geplant sind, sind es kirchliche und säkulare Nichtregierungsorganisationen, die gemeinsam als Bündnis bei der Erstellung der Wählerverzeichnisse auf Transparenz und Verfahrenseinhaltung achten.

Eine starke, lebendige und frei agierende Zivilgesellschaft ist unentbehrlich für nachhaltige und breitenwirksame Entwicklung und für den Schutz der Menschenrechte. Im internationalen Diskurs ist diese Erkenntnis mittlerweile unbestritten; die Zivilgesellschaft in Kenia ist dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Politische Teilhabe der Zivilgesellschaft ist auch ein zentraler Schlüssel zur Erhöhung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit. Darauf hatten sich 2005 in Paris und 2008 in Accra eine Vielzahl von Partner- und Geberländer verständigt. In Busan konnte im November 2011 schließlich eine Vereinbarung

zur Einrichtung einer globalen Partnerschaft für effektive Entwicklung beschlossen werden, in der die internationale Gemeinschaft die Bedeutung einer unabhängigen Zivilgesellschaft bei der Rechenschaftspflicht von nationalen Regierungen und für ein entwicklungsförderliches Umfeld festgeschrieben hat.

Unsere kirchlichen Entwicklungswerke beobachten in den letzten Jahren jedoch mit großer Sorge, dass in vielen Partnerländern die notwendigen Freiheitsrechte zur Entfaltung zivilgesellschaftlichen Engagements zunehmend unter Druck geraten. In einer Reihe von Ländern sind Nichtregierungsorganisationen massiven Repressionen ausgesetzt, die bis hin zu Kriminalisierung, Willkür und offener Gewalt reichen. Handelt es sich bei der Begrenzung dieser politischen Handlungsräume von Zivilgesellschaft um einen globalen Trend?

Dieser Frage ist eine Fachgruppe der GKKE nachgegangen und hat versucht, Trends „Zur Situation der Zivilgesellschaft“ zu beschreiben. Die Antwort der Fachgruppe fällt eindeutig aus: Die Trends werden vor allem vom konkreten Länderkontext beeinflusst. Hier lassen sich in einer Vielzahl von Ländern Einschränkungen der Handlungsräume deutlich beobachten. Es kann von einem Trend gesprochen werden. Gleichzeitig gibt es aber auch einige Länder, in denen sich die Möglichkeiten für Nichtregierungsorganisation in der letzten Zeit z.T. substantiell verbessert haben. Das Beispiel Kenia wurde oben bereits genannt.

Deutlich wurde bei der Arbeit der Fachgruppe besonders: Der politische Raum von Zivilgesellschaft ist zu erhalten bzw. auszuweiten. Jeder Form von Einschränkung muss entgegengetreten werden. Raum für zivilgesellschaftliches Handeln wird in der Regel vom Staat nicht geschenkt. Er muss erschlossen, erobert und verteidigt werden durch das Beharren auf Rechten, insbesondere dem Recht auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Information.

Aus diesem Grund hat die Fachgruppe auch Handlungsempfehlungen formuliert. Die Empfehlungen richten sich zum einen an die eigene Adresse: Was müssen kirchliche Entwicklungswerke und Nichtregierungsorganisationen aus den Industrieländern besonders beachten und berücksichtigen, wenn sie wirksam zur Stärkung der Zivilgesellschaften in den Partnerländern beitragen wollen? Sie richtet sich zum anderen mit denselben Fragen an Akteure der deutschen Außenpolitik und der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Trends und Handlungsempfehlungen wurden auf einer Fachtagung im Juni 2012 in Berlin intensiv diskutiert. Zahlreiche Anmerkungen und Ergänzungen wurden in der Folge in die Handlungsempfehlungen aufgenommen. Mit dieser Veröffentlichung werden nun die Arbeitsergebnisse der Fachgruppe „Zivilgesellschaft“ dokumentiert. Wir wünschen uns, dass der entwicklungspolitische Diskurs über die Rolle von und Stärkung der Zivilgesellschaft fortgesetzt wird und mit diesem GKKE-Text hilfreiche Impulse erhält.

Prälat Dr. Bernhard Felmberg
Evangelischer Vorsitzender der GKKE

Prälat Dr. Karl Jüsten
Katholischer Vorsitzender der GKKE

Berlin, Dezember 2012

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung
Kath. Geschäftsstelle
Kaiserstr. 161
53113 BONN

per Fax: 0228 - 103 318
per Mail: justitia-et-pax@dbk.de

Wir bestellen hiermit

..... Exemplar(e) der
GKKE-Schriftenreihe 57

Zwischen Aufbruch und Kriminalisierung

Bonn, Dezember 2012

ISBN 978-3-940137-50-0

€ 1,50 (Einzelexemplar kostenfrei)

Name, Anschrift:

Datum, Unterschrift